

Anlage 3 Über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Beim Landkreis Konstanz sind die Teilhaushalte seit dem Jahr 2021 produktorientiert gegliedert. Die produktbezogenen Teilhaushalte sind dabei in organisationsbezogene Budgets / Bewirtschaftungseinheiten untergliedert, welche innerhalb des Teilhaushalts gemäß den aktuell geltenden Budgetierungsregelungen (Anlage 2 zum Haushalt) miteinander deckungsfähig sind. Somit entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erst, wenn Planabweichungen nicht innerhalb der jeweiligen Budgets eines Teilhaushalts gedeckt werden können.

In die Deckungskreise mit einbezogen sind jeweils grundsätzlich die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte, obwohl eine Darstellung nur im Gesamtergebnishaushalt erfolgt.

Nach aktuellen Berechnungen wurde im Jahr 2024 wurde die Ergebnisrechnung im Teilhaushalt 2 um rund 1,8 Mio. EUR, im Teilhaushalt 3 um rund 1,4 Mio. EUR und im Teilhaushalt 5 um rund 0,1 Mio. EUR überschritten.

Der Teilhaushalt 2 weist inklusive der Deckung von Investitionen im Finanzhaushalt eine Planabweichung von 1,8 Mio. auf. Rund 1,5 Mio. EUR davon resultieren aus dem Budget 2.2. Dieser Betrag lässt sich im Wesentlichen auf Mehraufwendungen im Bereich der Schülerbeförderung zurückführen.

Der Restbetrag lässt sich durch Mehraufwendungen bei den Schulen begründen, für die größtenteils entsprechende Ermächtigungsübertragungen aus 2023 bereitgestellt wurden.

Die zahlungswirksamen überplanmäßigen Aufwendungen sowie die Mindererträge des Teilhaushalts 2 in Höhe von rund 1,8 Mio. EUR können anteilig durch Verbesserungen im Teilhaushalt 1 „Innere Verwaltung“ und Teilhaushalt 6 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ gedeckt werden.

Der Teilhaushalt 3 weist einen Deckungsbedarf in Höhe von 1,4 Mio. EUR aus. Im Dezember wurde ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 2 Mio. EUR zur Liquiditätsunterstützung an den GLKN überwiesen (vgl. Drucksachenummer 2024/348). In der Beschlussfassung wurde bereits einem überplanmäßigen Aufwand über Teilhaushalt 1 (Allgemeine Verwaltung) zugestimmt, sofern die Mittel nicht über den Teilhaushalt 3 bereitgestellt werden können.

Zu- und abzüglich der neuen bzw. alten Budgetüberträge sowie des investiven Deckungsbedarfs von rund 0,03 Mio. EUR entstand im Teilhaushalt 5 eine Deckungslücke von rund 0,09 Mio. EUR. Die Planabweichung lassen sich mittels Verbesserung aus der Teilhaushalt 6 decken.

Übersicht über die Budgets

Saldo aus Investitionstätigkeit (Zuschussbedarf (-) / Überschuss (+) in EUR)

	Ansatz	Ergebnis 2024	Vergleich Ergebnis/Ansatz	Deck. aus ErgRe	Übertrag Vorjahr	Übertrag ins FJ	Saldo
THH 1	-40.099.267 EUR	-24.428.196 EUR	15.671.071 EUR	1.143.646 EUR	-12.088.000 EUR	-27.356.400 EUR	1.546.317 EUR
THH 2	-522.500 EUR	-1.223.821 EUR	-701.321 EUR	65.535 EUR	367.200 EUR	480.800 EUR	-522.186 EUR
THH 3	-12.487.000 EUR	-2.519.413 EUR	9.967.587 EUR	0 EUR	-7.353.000 EUR	-13.139.000 EUR	4.181.587 EUR
THH 4	-606.100 EUR	-115.482 EUR	490.618 EUR	292.782 EUR	0 EUR	-783.400 EUR	0 EUR
THH 5	-3.949.276 EUR	-5.130.823 EUR	-1.181.547 EUR	26.000 EUR	-3.072.500 EUR	-1.682.300 EUR	234.653 EUR
THH 6	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Saldo	-57.664.143 EUR	-33.417.735 EUR	24.246.407 EUR	1.527.963 EUR	-22.146.299 EUR	-42.480.300 EUR	5.440.371 EUR

Die in der Planung bereitgestellten Mittel für Investitionen je Teilfinanzrechnung wurden im Jahr 2024 im Teilhaushalt 2 und 5 überschritten. Im Teilhaushalt 5 lässt sich der negative Saldo durch die

hohen Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2023 finanzieren. Im Teilhaushalt 2 kann die Investitionsdeckung bei den Schulen im laufenden Jahr nicht gewährleistet werden. Dies liegt daran, dass Investitionsmaßnahmen vorfinanziert wurden und deren Finanzierung durch Zuwendungen erst nachlaufend in 2025 erfolgen werden. Im Folgejahr soll dieser Aspekt bei der Prüfung der Budgetüberträge berücksichtigt und unter dem Gesichtspunkt geprüft werden.